



ASSOCIATION INTERNATIONALE D'ATTELAGE DE TRADITION

44 RUE DE LABORDE F-75008 PARIS
Tél/Fax. 0033 (0)3 4409 71 23
E-mail : info@aiat-driving.net

Reglement CAT und CIAT 2014

Ziel der Turnierveranstaltungen ist es, die traditionelle Fahrkunst mit historischen Wagen (Baujahr vor 1945) zu pflegen und das kulturelle Erbe der Equipagen zu erhalten. Das Verständnis dafür und der angemessene Umgang durch des Fahrers sollen bewertet werden. Der Wettbewerb besteht aus drei Teilen:

A: Präsentation - B: Geländestrecke - C: Geschicklichkeitsprüfung

Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an einem nationalen (CAT) oder internationalen (CIAT) Wettbewerb beträgt das Mindestalter des Fahrers 12 Jahre. Ist ein Teilnehmer minderjährig, 12-16 Jahre alt, muss er von einem Erwachsenen begleitet werden.

Ein Fahrer kann nur an Veranstaltungen teilnehmen, wenn die Bedingungen der Ausschreibung erfüllt sind.

Bei Nennung müssen gültige Pferdepässe und der Nachweis einer persönlichen Unfallversicherung sowie Tierhalterhaftpflichtversicherung vorgelegt werden, die das Fahren mit Equiden mit einschließt. Es dürfen nur Pferde, Ponys, Maultiere oder Esel starten, die ordnungsgemäß beschlagen sind und die nötigen Impfungen aufweisen. Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, darf keine Starterlaubnis gegeben werden. Ein schweres Zugpferd kann auch unter der Kategorie Warmblüter genannt werden, wenn das für die gesamte Saison gilt. In der Kategorie der schweren Zugpferde können nur die Pferde geführt werden, die im jeweiligen nationalen Pferderegister als solche geführt werden.

Richtverfahren

Die Jury besteht aus einem Vorsitzenden und ein bis zwei von der AIAT anerkannten Richtern. Sie garantieren die korrekte Anwendung des Reglements.

Der Vorsitzende der Jury kann ein Gespann ausschließen, wenn ein Wagenpferd in schlechtem Gesundheitszustand ist, dem Fahrer offensichtlich die nötige Fahrpraxis fehlt oder Geschirr und Wagen Sicherheitsmängel aufweisen. Der Veterinär kann nur dem Vorsitzenden der Jury über Probleme Bericht erstatten.

Wagen

Historische Wagen (gebaut vor 1945) werden nach einer mit 20 Punkten umfassenden Skala beurteilt mit dem Koeffizienten 3, Kopien von historischen Wagen und andere Fahrzeuge mit dem Koeffizienten 1. Die Startnummer jedes teilnehmenden Gespanns wird an sichtbarer Stelle am Wagen befestigt. Ein Teilnehmer, der falsche Angaben über seinen Wagen macht wird nicht platziert.

Prüfungen

Die Gespanne müssen mindestens folgende Anzahl an Beifahrern (Grooms in Livree bzw. in angemessener Kleidung) vorweisen:

- Einspanner, Zweispänner Tandem, Dreispänner: einen Groom
- Unicorn, Random, Vier-, Fünf- und Mehrspanner zwei Grooms

Weder die Pferde, noch Anzahl der Grooms, noch Wagen und Beschirrung dürfen während der drei Teilprüfungen ausgewechselt werden. Jeder notwendige Austausch von Teilen wird mit 20 Punkten bestraft. Ein Wechsel des Fahrers wird mit dem Ausschluss bestraft.

Fahrer und Beifahrer dürfen innerhalb der drei Teilprüfungen ihre Kleidung nur bei starkem Regen ändern.

Die Peitsche, an den jeweiligen Wagentyp angepasst, (Ein- und Zweispänner oder Vierspanner und Tandem) muss während der gesamten Prüfung in der Hand gehalten werden. Sollte eine unangemessene Peitsche eingesetzt werden, oder die Peitsche nicht während der gesamten Prüfung in der Hand gehalten werden, gibt es 10 Strafpunkte. Jedes Pferd darf nur einmal pro Prüfung eingesetzt werden.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist obligatorisch, Ausnahmen durch höhere Gewalt müssen vom Vorsitzenden der Jury genehmigt werden. Jegliche fremde Hilfe während der drei Teilprüfungen führt zum Ausschluss von der Platzierung.

A. Präsentation

Die Gespanne werden im Stillstand von jedem Richter getrennt beurteilt. Es gelten die definierten Kriterien der AIAT. Während der Präsentation sind Gamaschen, Bandagen, Hufglocken und jede andere Art von Beinschutz verboten. Bei

Nichtbeachtung dieser Regel gibt es 10 Strafpunkte. Jeder Teilnehmer, der zu spät zur Präsentation oder zur Geländestrecke (2.Tag) erscheint, bekommt 5 Strafpunkte.

B. Geländestrecke

Die Geländestrecke prüft die Kenntnisse und die Fertigkeiten des Fahrers und dessen Fähigkeit, ein Gespann unter normalen Umständen in gleichmäßigem Tempo zu führen. Die Geländestrecke ist so konzipiert, dass sie mit jedem Wagenmodell ohne Probleme zu bewältigen ist. Die Geländestrecke ist zwischen 12 und 17 km lang und weniger als 9 km für die Esel und muss ohne jegliche Unterbrechung der Strecke durchgeführt werden. Der Fahrer fährt auf eigene Verantwortung und muss jederzeit die allgemein gültigen Verkehrsregeln beachten.

Die Durchschnittsgeschwindigkeiten sind:

- 6 km/h für Esel
- 9 km/h für kleine Ponys (bis 1,32 m) und Kaltblüter und große Esel
- 11 km/h für Ponys (ab 1,33 m)
- 13 km/h für Warmblüter
- 11 km/h für schwere Gespanne (Coaches)

Der technische Delegierte kann als Einziger diese Geschwindigkeiten je nach Topographie und besonderen Umständen senken. Er muss die Jury darüber informieren.

Die erlaubte Zeit hat eine Spanne von +/- einer Minute. Jede Sekunde mehr oder weniger wird mit 0,2 Strafpunkten bestraft. Die Geländestrecke enthält maximal 5 Hindernisse (PC= Passages Contrôlés). Das letzte Hindernis liegt mindestens 300 Meter vor dem Ziel. (Siehe Liste über Hindernisse der AIAT.). Ein Gespann, das in diesen letzten 300 Metern anhält, bekommt 5 Strafpunkte.

Wer ein Hindernis vor Beginn der Geländestrecke oder Kegelparcours ausprobiert, wird ausgeschlossen. Für jegliche Hilfe in den Hindernissen der Geländestrecke werden 10 Strafpunkte angerechnet. Der Einsatz der Bremsen in den Hindernissen wird mit 10 Strafpunkten belegt. Kommt es Beschädigungen vor, während oder nach Einfahrt in das Hindernis und kann infolgedessen das Hindernis nicht ordnungsgemäß durchfahren werden, werden 10 Strafpunkte angerechnet. Die Hindernisse müssen in direkter Linie und in einem Zug durchfahren werden. Ausnahme : das Rückwärtsrichten.

Beispiel: Die Volte besteht aus einem geschlossenen Kreis. Das Hindernis mit dem Glas darf nur auf der direkten Geraden zwischen A und B gefahren werden.

C. Kegelfahren

Diese Prüfung ermöglicht dem Fahrer sein Gespann optimal durch einen festgelegten Parcours zu fahren. Die Größe des Platzes beträgt 6000 - 8000 m², Der Boden sollte eher flach sein und keine Löcher oder Unebenheiten aufweisen, um die Sicherheit der Gespanne nicht zu gefährden. Die Geschwindigkeiten sind 180 m/min für Kaltblüter, für Tandem oder Viererzüge, 200 m/min. für alle anderen Kategorien. Der Gebrauch von Bremsen ist verboten und wird mit 10 Punkten bestraft.

Es kommt zum Ausschluss, wenn sich ein Gespann länger als das Doppelte der zugelassenen Zeit im Parcours aufhält.

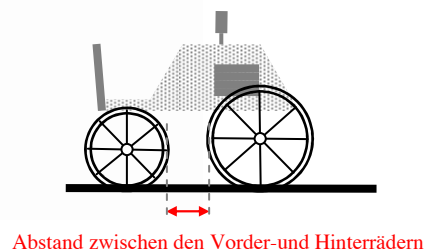
Die Geschicklichkeitstrecke umfasst höchstens 20 Hindernisse. Eine Kombination aus Stangen ist nicht gestattet.

Der Abstand zwischen den Toren beträgt mindestens 12 Meter.

Breite der Tore:

- für Wagen mit zwei Rädern wird die Spurbreite um 30 cm erweitert;
- für Wagen mit vier Rädern ist die hintere Spurbreite zur Berechnung der Torbreite maßgeblich. Weil historische Wagen oft sehr lang gebaut sein können, wird der Abstand der Kegel im Verhältnis zum kürzesten Abstand zwischen den Radreifen der Vorder- und Hinterräder errechnet, nämlich wie folgt:

Abstand zwischen den Reifen	Abstand der Tore
weniger als 40 cm	Spurbreite + 30 cm
zwischen 40 cm und 59 cm	Spurbreite + 35 cm
zwischen 60 cm und 89 cm	Spurbreite + 40 cm
mehr als 90 cm	Spurbreite + 45 cm
Troika (Warmblüter)	Gesamtwischenraum 230 cm
Troika (Kaltblüter)	Gesamtwischenraum 250 cm



Der Kegelparcours wird eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbs zur Besichtigung freigegeben. Die Fahrer sind angehalten, die Besichtigung in angemessener Kleidung durchzuführen. Jeder Verstoß gegen dieser Regel wird mit 5 Punkten bestraft.

Vor dem Start zur Prüfung grüßt der Teilnehmer die Jury. Nach Beendigung des Parcours entfällt der Gruß.

Jede Zeitüberschreitung wird mit 0,2 Punkten pro Sekunde bestraft.

Das nicht Überfahren der Startlinie, wird mit 10 Punkten bestraft. Die Jury wird das Gespann auffordern, den Start zu wiederholen.

Jeder abgeworfene Ball kostet 5 Strafpunkte, jedoch werden pro Tor nicht mehr als 5 Punkte berechnet.

Die Tore müssen vom gesamten Gespann der Nummer nach durchfahren werden. Sie dürfen kein zweites Mal - egal aus welcher Richtung - gefahren werden. Sollte das geschehen, kostet es 5 Strafpunkte.

Hat ein Fahrer ein Tor ausgelassen, darf er dieses noch durchfahren so lange das nächste Tor noch nicht durchfahren wurde. Anderenfalls wird er mit 10 Strafpunkten belegt. Alle Tore, egal ob schon durchfahren oder nicht, die durch ein Gespann umgefahren werden, bedeuten 10 Strafpunkte für das Gespann.

Wenn noch nicht durchgefahrene Tore durch das Gespann umfahren werden, läutet die Jury die Glocke, um die Zeit zu stoppen, bis das Tor wieder ordnungsgemäß steht. Das Gespann darf erst nach Freigabe durch die Jury seinen Weg fortsetzen.

Ein nur teilweise durchgefahrenes Tor wird auch ohne Abwurf mit 5 Strafpunkten bestraft.

Sobald der Jury eine Unstimmigkeit auffällt, wird die Glocke geläutet. Das Gespann korrigiert sofort diese Unstimmigkeit und beendet den Kegelparcours. Die Zeitmessung wird dabei nicht angehalten. Beim Verlassen des Parcours ohne Überfahren der Ziellinie läuft die Zeitmessung weiter. In diesem Fall bekommt der Teilnehmer zu der aufgelaufenen Zeit noch 10 Strafpunkte.

Eine Verweigerung oder ein Ausweichmanöver werden nicht extra bestraft.